



Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Polizeiinspektorat
Orts- und Gewerbe Polizei
Predigergasse 5
3011 Bern

Telefon 031 321 52 40
markt@bern.ch
www.bern.ch

Bewerbung Berner Weihnachtsmärkte

Anmeldung für den Weihnachtsmarkt auf dem Waisenhausplatz :	Ja ☐	Nein ☐
Anmeldung für den Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz :	Ja ☐	Nein ☐
Firmenname:		
Name:		
Vorname:		
Verantwortliche Person:		
Strasse / Nr. / Postfach:		
PLZ / Ort:		
Telefon Privat / Geschäft:		
Mobile:		
E-Mail-Adresse:		
Homepage:		
Genaue Auflistung des Sortiments:		

Angaben zum Verkaufsstand

Der Eingang muss sich an der Verkaufsfront befinden.

Gesamtnutzung Länge in Meter: (Länge Verkaufsstand inkl. Dachkanten / Vorsprünge, Warenaushang, bei geöffnetem Deckel)	
--	--

Gesamtnutzung Tiefe in Meter: (Tiefe Verkaufsstand inkl. Dachkanten / Vorsprünge, Warenaushang, bei geöffnetem Deckel)	
--	--

Höhe Dachkante oder Deckel: (Tiefster Punkt mindestens 2 Meter)	
---	--

Dem Gesuch beilegen:

- Grundriss, Front- und Seitenansicht vom Verkaufsstand vermasst
- Fotos der Waren

Eingabefrist: **30. April des jeweiligen Jahres** (Datum Poststempel oder E-Mail)

Kriterien der Orts- und Gewerbepolizei betreffend Auswahl von Markthändlerinnen und Markthändler für die Weihnachtsmärkte in der Stadt Bern

Allgemeine Kriterien:

- Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
- Bewerbungen, welche nicht den geforderten Angaben entsprechen oder unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.
- Es werden ausschliesslich Holzbauten als Verkaufsstände akzeptiert.
- Die Zuteilung der Standplätze wird je nach Vielfalt des Warensortiments vergeben.
- Alle Marktstände müssen am Weihnachtsmarkt festlich dekoriert werden. Die Kosten für die Dekorationsmaterialien tragen die Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber (gemäss Art. 30 Abs. 2 MR).
- Auf den Berner Weihnachtsmärkten werden keine Take-Away bzw. Foodtruck-Stände bewilligt.

Zusätzliches Kriterium beim Weihnachtsmarkt Münsterplatz:

- Standplatzbewilligungen auf dem Weihnachtsmarkt Münsterplatz erhalten nur Personen, die Waren aus eigener handwerklicher Produktion anbieten.

Es gelten die Bestimmungen und Anordnungen des Marktreglements der Stadt Bern vom 6. Mai 1999.

Datum:	
Unterschrift:	